
Antrag des Stadtjugendringes Ludwigshafen am Rhein e. V. auf Änderung der
Zuschussvoraussetzungen

KSD 20123476

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag des Stadtjugendringes e.V. auf Änderung der
Zuschussvoraussetzungen für Freizeiten, Fahrten und Lager zum 01.01.2012 wie folgt zu:

**Es müssen mindestens 5 Personen an der Maßnahme teilgenommen haben.
Die Bezuschussung erfolgt ab dem 1. Ludwigshafener Teilnehmer.**

Die dafür bereit gestellten Mittel im Budget 3-16, Kostenträger 362.0401 in Höhe von
70.000 Euro zur Förderung von Freizeiten, Fahrten und Lager werden nicht erhöht.

Der Zuschuss steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Die Verwaltung setzt die Änderungen im Rahmen der GA Zuwendungen um.

Begründung: (s. Anlage)